

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.11.2016

Neuanlage des Spielplatzes Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück **3152/2015**

TOP 8.1.1 der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 08.09.2016

Bezirksvertreter Eierhoff (AfD) nimmt Bezug auf die im vorliegenden Kinderspielplatz vorgesehene Umzäunung des Spielplatzes. Diese Umzäunung muss nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan eine entsprechende Begrünung haben, die stützungsweise auf Zäune gestützt werden darf. Er möchte wissen, ob die Umzäunung des Spielplatzes in dieser Weise erfolgen wird.

Bezirksvertreter Fischer (Fraktion DIE LINKE.) nimmt Bezug auf die vorgesehene Anpflanzung mit Sträuchern zur Wohnbebauung hin. Er möchte wissen, welche Sträucher unter Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 27.11.2014 (*„Bei Neupflanzung in öffentlichen Grünanlagen des Stadtbezirks Kalk, an Schulen, Sportplätzen und öffentlichen Gebäuden soll in Zukunft essbaren Pflanzen der Vorzug gegeben werden.“*) dort angepflanzt werden sollen. Nach seiner Meinung sind Haselnusssträucher für diese Stelle sehr geeignet.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Planung entspricht den Vorgaben. Bei der Zaunanlage handelt es sich um einen 1 m hohen Stabgitterzaun, welcher gemäß der für Spielplätze geltenden EU Norm 1176 aus Verkehrssicherheitsgründen hier erforderlich ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kinder den Spielplatz nicht ungehindert verlassen und auf die Straße gelangen können. Da das städtische Grundstück auch 89 qm Straßenfläche umfasst, befindet sich die Einfriedung im Übrigen nicht durchgängig auf der Grundstücksgrenze.

Teilweise soll dem Zaun ein etwa 2 m hoher doppelreihiger Heckenstreifen mit blühenden Gehölzen sowie Pflanzen mit essbaren Früchten vorgepflanzt werden. Aus Gründen der Transparenz ist allerdings keine durchgängige Bepflanzung vorgesehen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen - aber auch der Anwohnerinnen und Anwohner - ist vielmehr geplant, die Bepflanzung so auszurichten, dass die Einsehbarkeit des Spielplatzes weitgehend gewährleistet bleibt.

Die Anregung, auf dem Spielplatz zur Wohnbebauung hin Haselnusssträucher zu pflanzen, nimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie gerne auf.